



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

TOP 10

Anpassung der Entgelte für die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Containerstandplätzen



- Der Landkreis Neumarkt entrichtet an die Gemeinden des Landkreises ein jährliches Entgelt für die Errichtung und den Betrieb der Wertstoffhöfe und von Containerstandplätzen
- Die Entgelte wurden seit 2011 nicht mehr geändert. Um die kontinuierliche Unterstützung des abfallwirtschaftlichen Systems durch die Gemeinden zu honorieren, wird eine Erhöhung ab 2015 wie folgt vorgeschlagen:

Entgeltposition	seit 2011	neu ab 2015
Pauschale je Containerstandplatz	250,00 €	275,00 €
Betrieb der Wertstoffhöfe (Pauschale je Einwohner)	1,20 €	1,50 €
Betrieb der Wertstoffhöfe (Mindestpauschale)	5.000,00 €	6.000,00 €



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt beschließt, die Entgelte für die Errichtung und den Betrieb der Wertstoffhöfe und Wertstoffinseln gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zu erhöhen. Individuelle Entgeltvereinbarungen mit einzelnen Gemeinden werden nicht vorgenommen.